

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir für die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Konzern abgegeben, sie ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Konzern, soweit nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung steht auch im Internet zur Verfügung unter <http://web.nucletron.ag/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.html>. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

1. Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft haben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zuletzt am 26. März 2018 abgeben. Diese Entsprechenserklärung ist neben den nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://web.nucletron.ag/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG:

"Vorstand und Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung nicht entsprochen wurde und nicht entsprochen werden soll, weil die Vorteile für die Aktionäre und die Gesellschaft bei Befolgung des Kodex in seiner Gesamtheit, angesichts der Größenordnung und der Struktur der Gesellschaft, in keiner angemessenen Relation zu den Kosten stehen, die mit den erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen verbunden sind. Das Unternehmen ist sich der Bedeutung einer einheitlichen Corporate Governance bewusst, und wird prüfen, welche der Empfehlungen auf das Unternehmen zutreffen um diese innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens umzusetzen."

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Gute und verantwortungsbewusste, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle haben bei der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft (Nucletron) traditionell einen hohen Stellenwert. Erreicht wird dies durch effiziente Strukturen und Prozesse und eine enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene und klare Unternehmenskommunikation, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken und gesetzlichen und konzerninternen Regelungen. Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden, Aktionäre, von Behörden und der Öffentlichkeit sowie der Wettbewerber in ein verantwortungsbewusstes, gesetzestreu und moralisch integriertes Verhalten aller Mitarbeiter des Konzerns ist von höchster Bedeutung für das Ansehen und den wirtschaftlichen Erfolg des Nucletron-Konzerns.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend den Vorschriften des deutschen Aktienrechts hat die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland eine zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Beratung und Überwachung des Vorstands zuweist. Diese beiden Gremien sind sowohl hinsichtlich ihrer Mitglieder als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten aber im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit Selbstbehalt für ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossen und an die gesetzlichen Regelungen des § 93 Abs. 2 Aktiengesetz angepasst.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft wird durch einen vierköpfigen Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Gemeinsam trägt er die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt er die unternehmerischen Ziele und gestaltet die Unternehmenspolitik sowie die Konzernorganisation. Ferner sorgt er für ein angemessenes Risikomanagement

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

und –controlling sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Der Vorstand unterrichtet sich gegenseitig über alle wesentlichen Vorgänge und Geschäfte. Über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Art oder wesentlicher finanzieller Bedeutung, die durch Gesetz, Satzung oder in der Geschäftsordnung verbindlich festgelegt sind, entscheidet der Gesamtvorstand. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen durch die Geschäftsordnung zugeordneten Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung. Vorstandsausschüsse bestehen nicht. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Mitglieder des Vorstands und Mandate

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2017 die nachfolgend aufgeführten Personen an.

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender des Vorstands, berichtet für das Geschäftsfeld Induktive Bauelemente im Geschäftsbereich Schutztechnik und verantwortet die unternehmerische Konzernstrategie, die Kapitalmarktpäsentation und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Personalmanagement auf Ebene der Geschäftsführer und leitenden Angestellten der verbundenen Unternehmen.
Konzernmandate: Geschäftsführer der Luft Electronic Vertriebsgesellschaft mbH, München, und der NBL Electronic Beteiligungs GmbH, München.
Externe Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der 3W Power S.A., Luxemburg, Geschäftsführer der elektronik-service Bernd Luft GmbH, München, und der Eichhoff Kondensatoren GmbH, Schlitz.
- Herr Alfred Krumke, Vertriebsvorstand, berichtet für die Geschäftsfelder Industrieelektronik und MIL im Geschäftsbereich Schutztechnik.
Konzernmandate: Geschäftsführer der SINUS Electronic GmbH, Untereisesheim.
- Herr Ralph Schoierer, Finanzvorstand, ist zuständig für die kaufmännischen und rechtlichen Belange der Gesellschaft und der verbundenen Unternehmen sowie das IT-Management des Gesamtkonzerns.
Konzernmandate: Geschäftsführer der Nucletron Technologies GmbH, München, und der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim.
- Herr Robert Tittl, Vertriebsvorstand, berichtet für den Geschäftsbereich Leistungselektronik.
Konzernmandate: Geschäftsführer der Nucletron Technologies GmbH, München, und der HVC-Technologies GmbH, Untereisesheim.

Beschlüsse des Vorstands werden in turnusmäßig stattfindenden Sitzungen getroffen, die mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Für eine Reihe von Geschäften muss der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Hierzu enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung einzelner dem Aufsichtsrat vorzulegender Entscheidungen.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich Bericht zu den Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen. Mindestens viermal im Jahr informiert der Vorstand den Aufsichtsrat in dessen Sitzungen über die Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie einmal jährlich über die operative Konzernplanung und die Finanzplanung des Konzerns. Der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand stehen in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und unterrichten darüber hinaus über wichtige Vorkommnisse.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern achtet der Vorstand auch auf Vielfalt und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt; eine zweite Führungsebene ist in der derzeitigen Organisationsstruktur des Konzerns nicht vorhanden. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat sorgt der Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Konzern.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat, das Überwachungsorgan der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, besteht unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes und gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt werden und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt wird.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft fest und billigt den Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, da ein Hauptversammlungsbeschluss gemäß §172 AktG nicht erfolgt. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie der Genehmigung der Jahres- und Mehrjahresplanung des Unternehmens. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie deren Ressortfestlegung. Darüber hinaus beschließt und überprüft der Aufsichtsrat unter anderem auch regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wichtigsten Vertragselemente. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 keine Ausschüsse gebildet und tagt bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate

In der Hauptversammlung vom 1. Juli 2016 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt und setzte sich während des Geschäftsjahres 2017 wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender.
Externe Mandate: Mitglied des Verwaltungsrates der 3W Power S.A., Luxemburg.
- Herr Hans Schmidt, stellvertretender Vorsitzender.
- Frau Petra Köppel, Arbeitnehmervertreterin.

Die Amtszeit aller derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder läuft mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 aus.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft berichtet ihren Aktionären im Rahmen der Finanzberichterstattung ausführlich über die Geschäftsentwicklung und über die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aktionäre der Nucletron üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft aus; sie findet üblicherweise im Juli am Sitz der Gesellschaft statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und die Ermächtigung zu kapitalverändernden Maßnahmen werden ausschließlich von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 erreichen, können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung zur Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 6. Juli 2018 in München terminiert.

4. Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand und in den oberen Führungsebenen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat unterstützt die Zielsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und hat im April 2017 – angesichts des Unternehmensgegenstandes, der Größe der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der einzelnen Konzernunternehmen sowie der Zusammensetzung der Belegschaft und um größtmögliche Flexibilität im Sinne einer Besetzung nach Qualifikation zu gewährleisten – eine Zielgröße von 0 Prozent für Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen. Die Frauenquote im Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft liegt derzeit bei 1/3 bzw. 33,3 Prozent.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB

Der Aufsichtsrat ist der festen Überzeugung, dass es im Unternehmensinteresse liegt, die Vorstände langfristig an das Unternehmen zu binden und im Unternehmen zu halten. Eine Änderung in der Besetzung des Vorstands ausschließlich zum Zweck der Erhöhung der Frauenquote steht daher außer Frage. Die Nucletron Electronic Aktiengesellschaft ist stets darauf bedacht, in allen Unternehmensteilen so effizient wie möglich zu arbeiten. Daher steht auch eine Aufstockung des Vorstands zur Sicherstellung der Frauenquote aktuell nicht zur Diskussion. Die Frauenquote liegt derzeit bei 0 Prozent. Eine Änderung dieser Quote erscheint aus heutiger Sicht kurzfristig als unrealistisch.

Der Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft hat, in Ermangelung einer zweiten Führungsebene in den Konzernunternehmen, eine Zielgröße ausschließlich für die Besetzung der ersten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt. Auch für die Führungsebene unterhalb des Vorstands gilt neben dem Vorrang der Qualifikation bei der Besetzung die Maxime, Mitarbeiter langfristig an den Nucletron-Konzern zu binden. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst die Geschäftsführung der Konzernunternehmen. Die Frauenquote in dieser Ebene beträgt aktuell 22,2 Prozent. Der Vorstand hat die Zielgröße für den Frauenanteil auf 10 Prozent festgelegt.

Der späteste Termin für eine Neufestsetzung der quotalen Festlegungen ist der 30. Juni 2022.

5. Angaben zum Diversitätskonzept

Das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) verlangt eine Beschreibung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft.

Mit den Diversitätskonzepten für Vorstand und Aufsichtsrat wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Qualifikation, Geschlecht, Herkunft und Alter vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnisvielfalt zu guter Unternehmensführung beizutragen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Diversitätskriterien soll bei der Zusammensetzung der Organe auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langjährige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung und bisherige Leistungen der KandidatInnen von besonderer Bedeutung. Die entsprechende Erfahrung vorausgesetzt können alle Altersklassen im Vorstand und Aufsichtsrat vertreten sein.

München, den 26. März 2018

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft

gez.
Bernd Luft
Vorstandsvorsitzender

gez.
Alfred Krumke
Vorstand

gez.
Ralph C. Schoierer
Finanzvorstand

gez.
Robert Tittl
Vorstand